

# **Bedeutungsrelevante Übersetzung der amtlich beglaubigten Personaldokumente**

Adriena Samiecová

---

Bachelorarbeit  
2019



**Tomas Bata University in Zlín**  
Faculty of Humanities

---

---

Univerzita Tomáše Bati ve Zlíně  
Fakulta humanitních studií  
Ústav moderních jazyků a literatur  
akademický rok: 2018/2019

## **ZADÁNÍ BAKALÁŘSKÉ PRÁCE**

(PROJEKTU, UMĚLECKÉHO DÍLA, UMĚLECKÉHO VÝKONU)

Jméno a příjmení: **Adriena Samiecová**  
Osobní číslo: **H16921**  
Studijní program: **B7310 Filologie**  
Studijní obor: **Německý jazyk pro manažerskou praxi**  
Forma studia: **prezenční**

Téma práce: **Významově relevantní překlad úředně ověřovaných osobních dokumentů**

Zásady pro vypracování:

**Studium odborné literatury**  
**Vymezení základních rysů právního jazyka**  
**Charakteristika dokumentů a specifika jejich překladu**  
**Analýza vybraného typu textu – rozhodnutí o rozvodu manželství**  
**Interpretace a vyhodnocení výsledků analýzy**

Rozsah bakalářské práce:

Rozsah příloh:

Forma zpracování bakalářské práce: **tištěná/elektronická**

Seznam odborné literatury:

**GIRMANOVÁ, Jana. Deutsche Rechtssprache. Praha: Leges, 2012. ISBN 978-80-87576-20-5.**

**KOLLER, Werner und Kjetil Berg HENJUM. Einführung in die Übersetzungswissenschaft. Tübingen: A. Francke, 2011. ISBN 978-3-8252-3520-8.**

**ROELCKE, Thorsten. Fachsprachen. Berlin: Erich Schmidt, 2010. ISBN 978-3-503-12221-9.**

**SANDER, Gerald G. Deutsche Rechtssprache: Ein Arbeitsbuch. Tübingen: A. Francke Verlag, 2004. ISBN 3-7720-3362-8.**

**SIMON, Heike und Gisela FUNK-BAKER. Einführung in das deutsche Recht und die deutsche Rechtssprache. München: Beck, 2013. ISBN 978-3-406-63658-5.**

Vedoucí bakalářské práce: **Mgr. Renata Šilhánová, Ph.D.**  
Ústav moderních jazyků a literatur

Datum zadání bakalářské práce: **9. listopadu 2018**

Termín odevzdání bakalářské práce: **3. května 2019**

Ve Zlíně dne 10. ledna 2019

L.S.

doc. Ing. Anežka Lengálová, Ph.D.  
*děkanka*

Mgr. Libor Marek, Ph.D.  
*ředitel ústavu*

## PROHLÁŠENÍ AUTORA BAKALÁŘSKÉ PRÁCE

Beru na vědomí, že

- odevzdáním bakalářské práce souhlasím se zveřejněním své práce podle zákona č. 111/1998 Sb. o vysokých školách a o změně a doplnění dalších zákonů (zákon o vysokých školách), ve znění pozdějších právních předpisů, bez ohledu na výsledek obhajoby <sup>1)</sup>;
- beru na vědomí, že bakalářská práce bude uložena v elektronické podobě v univerzitním informačním systému dostupná k nahlédnutí;
- na moji bakalářskou práci se plně vztahuje zákon č. 121/2000 Sb. o právu autorském, o právech souvisejících s právem autorským a o změně některých zákonů (autorský zákon) ve znění pozdějších právních předpisů, zejm. § 35 odst. 3 <sup>2)</sup>;
- podle § 60 <sup>3)</sup> odst. 1 autorského zákona má UTB ve Zlíně právo na uzavření licenční smlouvy o užití školního díla v rozsahu § 12 odst. 4 autorského zákona;
- podle § 60 <sup>3)</sup> odst. 2 a 3 mohu užít své dílo – bakalářskou práci - nebo poskytnout licenci k jejímu využití jen s předchozím písemným souhlasem Univerzity Tomáše Bati ve Zlíně, která je oprávněna v takovém případě ode mne požadovat přiměřený příspěvek na úhradu nákladů, které byly Univerzitou Tomáše Bati ve Zlíně na vytvoření díla vynaloženy (až do jejich skutečné výše);
- pokud bylo k vypracování bakalářské práce využito softwaru poskytnutého Univerzitou Tomáše Bati ve Zlíně nebo jinými subjekty pouze ke studijním a výzkumným účelům (tj. k nekomerčnímu využití), nelze výsledky bakalářské práce využít ke komerčním účelům.

Prohlašuji, že

- elektronická a tištěná verze bakalářské práce jsou totožné;
- na bakalářské práci jsem pracoval samostatně a použitou literaturu jsem citoval. V případě publikace výsledků budu uveden jako spoluautor.

Ve Zlíně .....

.....

*1) zákon č. 111/1998 Sb. o vysokých školách a o změně a doplnění dalších zákonů (zákon o vysokých školách), ve znění pozdějších právních předpisů, § 47b Zveřejňování závěrečných prací:*

*(1) Vysoká škola nevydělečně zveřejňuje disertační, diplomové, bakalářské a rigorózní práce, u kterých proběhla obhajoba, včetně posudků oponentů a výsledku obhajoby prostřednictvím databáze kvalifikačních prací, kterou spravuje. Způsob zveřejnění stanoví vnitřní předpis vysoké školy.*

(2) *Disertační, diplomové, bakalářské a rigorózní práce odevzdané uchazečem k obhajobě musí být též nejméně pět pracovních dnů před konáním obhajoby zveřejněny k nahlížení veřejnosti v místě určeném vnitřním předpisem vysoké školy nebo není-li tak určeno, v místě pracoviště vysoké školy, kde se má konat obhajoba práce. Každý si může ze zveřejněné práce pořizovat na své náklady výpisy, opisy nebo rozmnoženiny.*

(3) *Platí, že odevzdáním práce autor souhlasí se zveřejněním své práce podle tohoto zákona, bez ohledu na výsledek obhajoby.*

2) zákon č. 121/2000 Sb. o právu autorském, o právech souvisejících s právem autorským a o změně některých zákonů (autorský zákon) ve znění pozdějších právních předpisů, § 35 odst. 3:

(3) *Do práva autorského také nezasahuje škola nebo školské či vzdělávací zařízení, užíje-li nikoli za účelem přímého nebo nepřímého hospodářského nebo obchodního prospěchu k výuce nebo k vlastní potřebě dílo vytvořené žákem nebo studentem ke splnění školních nebo studijních povinností vyplývajících z jeho právního vztahu ke škole nebo školskému či vzdělávacímu zařízení (školní dílo).*

3) zákon č. 121/2000 Sb. o právu autorském, o právech souvisejících s právem autorským a o změně některých zákonů (autorský zákon) ve znění pozdějších právních předpisů, § 60 Školní dílo:

(1) *Škola nebo školské či vzdělávací zařízení mají za obvyklých podmínek právo na uzavření licenční smlouvy o užití školního díla (§ 35 odst.*

3). *Odpirá-li autor takového díla udělit svolení bez vážného důvodu, mohou se tyto osoby domáhat nahrazení chybějícího projevu jeho vůle u soudu. Ustanovení § 35 odst. 3 zůstává nedotčeno.*

(2) *Není-li sjednáno jinak, může autor školního díla své dílo užít či poskytnout jinému licenci, není-li to v rozporu s oprávněnými zájmy školy nebo školského či vzdělávacího zařízení.*

(3) *Škola nebo školské či vzdělávací zařízení jsou oprávněny požadovat, aby jim autor školního díla z výdělku jim dosaženého v souvislosti s užitím díla či poskytnutím licence podle odstavce 2 přiměřeně přispěl na úhradu nákladů, které na vytvoření díla vynaložily, a to podle okolností až do jejich skutečné výše; přitom se přihlédne k výši výdělku dosaženého školou nebo školským či vzdělávacím zařízením z užití školního díla podle odstavce 1.*

## **ABSTRACT**

This bachelor thesis deals with the issue of the translation of the officially verified personal documents where the main attention is paid to the documents connected with the divorce of marriage. The thesis is divided into two parts, theoretical and practical.

The theoretical part deals with the definition of the terms professional and legal language. It deals with the typical features of both language variants, their structure, specific linguistic means, semantic signs and function. Furthermore, the term translation is defined, both generally and with a focus on the issue of the translation of the legal language.

In the practical part the translation of the officially verified documents is first explained. Thereafter, authentic divorce documents obtained directly from the practice are examined and analyzed, namely in terms of their lexical means, peculiarities of the professional language, legal terminology and their Czech translation.

Keywords: professional language - legal language - legal translation - private law - certified translation - personal documents - divorce documents

## **ABSTRACT**

Diese Bachelorarbeit beschäftigt sich mit der Übersetzungsproblematik von den amtlich beglaubigten Personaldokumenten wobei die Aufmerksamkeit auf die mit Ehescheidung verbundenen Dokumente gerichtet wird. Die Arbeit ist in zwei Teile gegliedert, und zwar in den theoretischen und den praktischen Teil.

Der theoretische Teil der Untersuchung befasst sich mit der Definition von Fachsprache und Rechtssprache. Es werden da die typischen Merkmale beider Sprachvarietäten, ihre Gliederung, spezifische Sprachmittel, semantische Besonderheiten oder Funktion behandelt. Im Weiteren wird der Begriff Übersetzung definiert, wobei im Fokus die Übersetzungsproblematik der Rechtssprache steht.

In dem praktischen Teil wird zuerst die amtlich beglaubigte Übersetzung erklärt. Dann werden die aus der Praxis kommenden authentischen Ehescheidungsdokumente untersucht und anschließend analysiert, und zwar vom Gesichtspunkt deren Lexik, der fachsprachlichen Besonderheiten, juristischen Terminologie und ihrer tschechischen Übersetzung.

Schlüsselwörter: Fachsprache – Rechtssprache – Rechtsübersetzung – Privatrecht – Beglaubigte Übersetzung – Personaldokumente – Beschlussdokumente

## **ABSTRAKT**

Tato bakalářská práce se zabývá problematikou překladu úředně ověřovaných osobních dokumentů, přičemž hlavní pozornost je věnována dokumentům spojených s rozvodem manželství. Práce je rozdělena do dvou částí, a to teoretické a praktické.

Teoretická část se zabývá vymezením pojmů odborného a právního jazyka. Věnuje se typickým rysům obou jazykových variant, jejich struktuře, specifickým jazykovým prostředkům, sémantickým znakům nebo funkci. Dále je definován pojem překlad, a to jak obecně, tak i se zaměřením na problematiku překladu právního jazyka.

V praktické části je nejdříve objasněn překlad úředně ověřovaných dokumentů. Poté jsou zkoumány a následně analyzovány autentické rozvodové dokumenty získané přímo z praxe, a sice z hlediska jejich lexikálních prostředků, zvláštností odborného jazyka, právní terminologie a jejich českého překladu.

Klíčová slova: odborný jazyk – právní jazyk – právní překlad – soukromé právo – ověřený překlad – osobní dokumenty – rozvodové dokumenty

## Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei meiner Leiterin der Bachelorarbeit, Frau Mgr. Renata Šilhánová, Ph.D. bedanken, die meine Arbeit durch ihre fachliche und persönliche Unterstützung begleitet hat.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>11</b>
<b>I THEORETISCHER TEIL</b> .....	<b>13</b>
<b>1 FACHSPRACHE</b> .....	<b>14</b>
1.1 DEFINITION.....	14
1.2 MERKMALE DER FACHSPRACHE .....	15
1.2.1 Fachjargon als Fachsprache.....	15
1.2.2 Funktionale Eigenschaften von Fachsprache .....	16
1.3 GLIEDERUNG DER FACHSPRACHE .....	17
Fachsprachliche Gliederungskriterien .....	17
1.3.1 Horizontale Gliederung .....	18
1.3.2 Vertikale Gliederung .....	21
<b>2 RECHTSSPRACHE</b> .....	<b>23</b>
2.1 DAS RECHT .....	23
2.1.1 Rechtssprache und Gemeinsprache .....	23
2.2 CHARAKTERISTISCHE MERKMALE DER JURISTISCHEN TEXTE .....	24
2.2.1 Besonderheiten der Rechtssprache .....	25
2.3 GLIEDERUNG DER RECHTSSPRACHE .....	28
2.4 ÜBERSETZUNG DER RECHTSTEXTE UND IHRE BESONDERHEITEN .....	28
<b>II PRAKTISCHER TEIL</b> .....	<b>31</b>
<b>3 AMTLICH BEGLAUBIGTE ÜBERSETZUNG</b> .....	<b>32</b>
3.1 EHESCHIEDUNGSDOKUMENT .....	33
3.2 PRIVATRECHT.....	35
<b>4 SPRACHLICHE MERKMALE IN JURISTISCHEN DOKUMENTEN</b> .....	<b>36</b>
4.1 VERWENDUNG SPEZIFISCHER FACHBEGRIFFE .....	36
4.2 KOMPOSITA .....	37
4.3 SUBSTANTIVIERUNG VON VERBEN .....	37
4.4 PASSIVFORMEN UND SPRACHE .....	37
4.5 POSITION VON HAUPTSATZ.....	38
4.6 ABKÜRZUNGEN .....	39
4.7 ZEITANGABEN .....	39
4.8 NOMINALKONSTRUKTIONEN.....	40
<b>5 JURISTISCHE FACHSPRACHE UND IHRE TSCHECHISCHE BEDEUTUNG IN KONKRETEN DOKUMENTEN</b> .....	<b>41</b>

5.1	DIE SUBSTANTIVE .....	41
5.2	DIE VERBEN .....	46
5.3	ANDERE BEGRIFFE .....	48
	<b>SCHLUSSBETRACHTUNG.....</b>	<b>50</b>
	<b>LITERATURVERZEICHNIS.....</b>	<b>52</b>
	<b>SYMBOL- UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....</b>	<b>54</b>
	<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>55</b>

## **EINLEITUNG**

In der heutigen Zeit begegnen wir sehr oft die Wörter aus dem Bereich der Rechtssprache. Mit diesen Ausdrücken treffen sich meistens die Juristen, die Richter und andere Rechtsbenutzer. Der Rechtsbegriff beinhaltet verschiedene Normen, nach denen die ganze Gesellschaft befolgt wird, weil sie ohne bestimmte Ordnung und Regeln nicht funktionieren kann. Die Aufgabe des Rechts soll darin bestehen, die Systematik zwischen Menschen zu halten und bei der Konfliktlösung zu helfen. Auf die Rechtssprache binden sich die amtlich beglaubigten Personaldokumente, auf die wir heute häufig stoßen können, wie zum Beispiel bei der Ehescheidung und den verschiedenen Typen von Strafen. Die Rechtsterminologie kann auf den ersten Blick sehr kompliziert erscheinen, darum ist es sehr wichtig, die Rechtssprache zu verstehen.

In dieser Bachelorarbeit behandle ich die Problematik von Übersetzung der amtlich beglaubigten Personaldokumente. Das Ziel besteht darin, einen Überblick von Terminologie der Fachbegriffe zu schaffen. Die Arbeit gliedert sich in zwei Hauptteile, wobei sich der erste Teil mit den theoretischen Kenntnissen befasst und der zweite Teil der Arbeit sich mit den praktischen Beispielen beschäftigt.

Der theoretische Teil widmet sich der Fachsprache und der Rechtssprache, deren Merkmale, Gliederung, semantischen Besonderheiten oder Funktion. Folgend wird der Begriff Übersetzung definiert. Was ist eigentlich eine Übersetzung und welche Merkmale kennt man. Dann wird die Übersetzungsproblematik der juristischen Texte beschrieben.

Der praktische Teil basiert auf der Untersuchung von einer konkreten Textsorte. Genauer gesagt handelt es sich um die Ehescheidungsdokumente, die aus der Sicht der lexikalischen Merkmalen und der fachsprachlichen Besonderheiten untersucht werden. Im Fokus dieses Teils stehen auch die Texte, die amtlich beglaubigt werden. Diese Untersuchung stellt einen Versuch dar, die Probleme bei ihrer Übersetzung darzustellen. Es wird auch erklärt, warum diese amtlich beglaubigten Dokumente nötig sind. Im Mittelpunkt steht das Privatrecht, die Arten dieses Rechts, wo der Bestandteil das Familienrecht bildet, unter das diese Dokumente fallen. Zunächst untersuche ich die Besonderheiten der Rechtssprache in den Dokumenten, wie z.B. Passivformen und Substantivierung. Ein weiterer wichtiger Teil dieser Arbeit ist die richtige tschechische Übersetzung für die rechtliche Fachbegriffe zu

finden, die in den erforschten Dokumenten enthalten sind. Zum Schluss entwerfe ich die Auswertung des praktischen Teils.

## **I. THEORETISCHER TEIL**

# 1 FACHSPRACHE

## 1.1 Definition

Unter dem Begriff Fachsprache versteht man die Sprache, die sich auf das bestimmte Gebiet oder die Branche bezieht. Es handelt sich um eine Ausdruckweise, die sich von der allgemeinen Sprache unterscheidet, indem sie die Fachbegriffe, die Fremdwörter und die fachliche Terminologie enthält, mit der man kommuniziert. In jedem Bereich kann ein bestimmtes Wort seine spezifische Bedeutung haben. (vgl. KONTUTYTYÉ 2017, S. 6)

Wörterbuch Duden definiert die Fachsprache folgend:

„Sprache, die sich vor allem durch Fachausdrücke von der Gemeinsprache unterscheidet“ (SCHOLZE-STUBENRECHT, AUBERLE, 2011, S. 542)

Die bekannteste Definition der Fachsprache wurde von Hoffmann in den 70er Jahren vorgestellt: „Fachsprache – das ist die Gesamtheit aller sprachlichen Mittel, die in einem fachlich begrenzten Kommunikationsbereich verwendet werden, um die Verständigung zwischen den in diesem Bereich tätigen Menschen zu gewährleisten.“ (HOFFMANN, 1984, S. 48)

Noch eine Definition ist auf dieser Stelle zu erwähnen, und zwar die von ROELCKE:

„[...] als komplexe und zugleich kohärente sprachliche Äußerungen (in der Regel oberhalb der Satzgrenze) im Rahmen der Kommunikation innerhalb eines bestimmten menschlichen Tätigkeitsbereiches [...], deren sprachliche Merkmale hierbei eine kommunikationsunterstützende Wirkung zeigen (sollen). [...] Eine solche semiotische Bestimmung von Fachtexten fasst fachliche Texte als kohärente Zeichenkomplexe im Rahmen der Kommunikation eines bestimmten Fachbereiches auf, deren sprachliche und nichtsprachliche Strukturen eine kommunikationsunterstützende Wirkung zeigen.“ (2005, S. 85-86)

Bei der Definition der Fachsprachen kann davon ausgegangen werden, dass die Meinungen verschiedener Persönlichkeiten oder die der Gruppen von Menschen gewissermaßen unterschiedlich sind. Zusammengefasst kann man jedoch behaupten, dass sich diese Fachsprachen von den gewöhnlich verwendeten in der Regel unterscheiden und befinden sich deswegen lediglich in den bestimmten Bereichen, zu denen z.B. verschiedene wissenschaftliche Artikel zugeordnet werden (können). Was den Wortschatz anbelangt, soll dieser auf

solche Weise angepasst sein, auf welche die gewählten Subjekte kommunizieren und zusammenarbeiten.

## 1.2 Merkmale der Fachsprache

In der heutigen Zeit entwickelt sich die fachliche Sprache sehr schnell. Dies lässt sich hauptsächlich auf den Zusammenhang mit dem Fortschritt, der die Menschheit über die Jahrhunderte begleitet zurückzuführen. Die Sprache und ihre Verwendung entfalten und verändern sich in verschiedenen Bereichen. Es werden mehrere speziellere Begriffe gebraucht.

Es gibt Fachsprachen, deren spezifischer Wortschatz bis heute in vielen Bereichen sehr verwendet wird. Ihre bestimmte Sprache oder Terminologie hat man zum Beispiel in: der Medizin, den Geisteswissenschaften, der Verwaltung, dem Jura, der Wissenschaft, der Informatik und der Logistik und in vielen anderen Gebieten.

„Eine Sprachverwendung kann als Fachsprache bezeichnet werden,

- wenn sie im Fachbereich verwendet wird,
- wenn zumindest der Sender ein Fachmann ist,
- wenn sie zur Vermittlung von Fachinhalten zur Verständigung über fachliche Gegenstände dient,
- wenn sie einen spezifischen Fachwortschatz hat,“ (KONTUTYTYÉ, 2017,S. 6)

Die Fachsprachen dienen den Fachleuten insbesondere zur Kommunikation über Fachgegenstände. Fachliche Sprachen sind zugänglich nicht nur den Experten, sondern auch den Laien. Die Letztgenannten können diese Sprache zum Beispiel in verschiedenen Anweisungen, die zur Bedienung bestimmt werden und weiteren ähnlichen Texte begegnen. Sehr oft kann man die Krankenberichte lesen, das bedeutet fachsprachliche Ausdrücke der Medizin zu sehen. Oder wenn man vor Gericht kommt, hört man juristische Terminologie an und liest ein Urteil. (vgl. JANDOVÁ, 2008, S. 7-8)

### 1.2.1 Fachjargon als Fachsprache

Die Fachsprache von Experten, die sich in einem bestimmten Fachbereich bewegen, nennt man Fachjargon. Dieser Begriff kann als Synonym für Fachsprache bezeichnet wird und ist

innerhalb einer Gruppe von Menschen zu einem bestimmten Thema gesprochen. Beim Fachjargon gibt es keine Regeln, man braucht keine standardisierten Ausdrücke. Man definiert Fachjargon als die Sprache für einen bestimmten Kreis von Fachleuten, die in einem bestimmten Fachbereich tätig sind und die einige Wörter benutzen, die niemand sonst versteht. Eine andere Chemie benutzt mehr lateinische Begriffe – Fachlatein. Dies liegt daran, dass Latein schon immer sehr verlangt war und im Mittelalter die Schüler auf Latein unterrichtet waren. (vgl. STEINMENTZ, 2010, S. 13-14)

Laut Duden befindet sich Fachjargon „innerhalb eines Fachbereichs“ und ist „einer Berufsgruppe üblicher Jargon (a)“ (SCHOLZE-STUBENRECHT, AUBERLE, 2011, S. 542)

### 1.2.2 Funktionale Eigenschaften von Fachsprache

Mit der Linguistik von Fachsprachen hängen auch ihre Eigenschaften zusammen, die mit der Darstellungsfunktion der Sprache verknüpft sind. Zu diesen Eigenschaften gehören: Deutlichkeit, Verständlichkeit und Ökonomie, Anonymität und Identitätsstiftung.

Die Deutlichkeit fördert die Darstellungsfunktion, indem sie einen entsprechenden Bezug zum Fachgegenstand aufweist. (vgl. ŠTĚPNIČKOVÁ, 2006, S. 3)

Das zweite Merkmal ist die Verständlichkeit. Obwohl die in der Fachsprache benutzten Begriffe für die Laien unverständlich sein könnten, kann hierbei die allgemein gültige Regel angeführt werden: „Es geht darum, dass die Fachsprachen eine möglichst fehlerfreie Vermittlung fachlicher Kenntnisse für den Rezipienten gestatten. Solche verständliche Kenntnisvermittlung wird einerseits durch einige Besonderheiten des fachlichen Sprachsystems (Lexik und Syntax) garantiert, andererseits durch eine kontextabhängige Gestaltung fachsprachlicher Äußerung geleistet.“ (LEVÁ, 2006, S. 20)

Die nächste Eigenschaft ist die Ökonomie. Hierbei sollte es ähnlich funktionieren wie in der Wirtschaft, d. h. die Effektivität steht im Vordergrund. Es ist jedoch manchmal kompliziert, die Texte auf solche Weise zu verfassen, deswegen enthalten sie ebenfalls überflüssige Worte. Dies kann folgendermaßen definiert werden: „Zur fachsprachlichen Ökonomie kommt es also entweder, wenn bei einem bestimmten sprachlichen Einsatz eine maximale fachliche Darstellung erzielt wird, oder wenn eine bestimmte fachliche Darstellung durch einen minimalen sprachlichen Einsatz erfolgt.“ (ŠTĚPNIČKOVÁ, 2006, S. 4)

Die Anonymität ist direkter Bezug zum fachlichen Gegenstand und dient den fachsprachlichen Darstellungen. Die Identitätsstiftung ist bestimmt für eine Gruppe von Personen des gleichen Kenntnisbereichs. (vgl. LEVÁ, 2006, S. 20)

Die Linguistik der Fachsprachen kann gleichermaßen betrachtet werden wie alle anderen Bereiche. In diesem Fall sollen darunter die regelmäßig auftretenden Faktoren verstanden werden, zu denen besonders die Eigenschaften der Fachsprachen zählen (hierbei gemeint: Deutlichkeit, Verständlichkeit, Ökonomie, Anonymität und Identitätsstiftung). Jede von diesen übt ihre spezifische Funktion und Aufgabe aus. Kurz gesagt, sollen diese Eigenschaften „mitarbeiten“, um eine gewünschte Effektivität zu erreichen und ein richtig funktionierendes System zu schaffen.

### **1.3 Gliederung der Fachsprache**

Fachsprachen können nach unterschiedlichen Kriterien gegliedert werden. Die Kriterien stellen bestimmte Gesichtspunkte dar, denen die miteinander vergleichbaren Merkmale zugeordnet werden. Diese setzen sich zum Ziel die Gliederung des bestimmten Fachbereichs zu ermöglichen. Man unterscheidet Typologie und Klassifikation. Die Kriterien und Merkmale sind vorgegeben und diesen werden die Elemente des Faches zugeordnet. Die Klassifikation geht vom Fach selbst aus und versucht ihn aufgrund der Merkmale und Kriterien abzugrenzen. Im Rahmen einer Typologie werden die Zeichen und verschiedene Kriterien der Gliederung spezifiziert. (vgl. ROELCKE, 2005, S. 32)

#### **Fachsprachliche Gliederungskriterien**

Seit den 80. Jahren werden aufgrund verschiedener Arten von Fachausdrücken auch die Textsorten unterschieden. Diese tragen zur Gliederung der Fachsprachen bei.

Die fachsprachlichen Textsorten kommen nahezu in allen Bereichen vor. Sie sind ebenfalls in den abstrakten Ebenen vorhanden- dazu zählen die populärwissenschaftlichen Rezensionen, beispielsweise. Diese Graphik zeigt wie sich die fachsprachlichen Varietäten und fachsprachlichen Textsorten unterscheiden. (vgl. ROELCKE, 2005, S. 32-33)

Es gibt viele Fachbereiche und das gilt ebenfalls bei den Fachsprachen. Demnach hat jeweilige Fachsprache an sich selbst hat ihre eigenen Bereiche, die sich auf irgendwelche Weise unterscheiden können, kurz gesagt: zu einem bestimmten Gebiet gehören einige

ausgewählte Dinge, wie folgendermaßen ausgeschrieben wird: Jeder Fachbereich (z.B. Technik) wird in viele Teilgebiete gegliedert (Kraftfahrzeugtechnik, Bautechnik, Elektrotechnik). Aus diesem Grund werden die Fachsprachen klassifiziert. Es geht da um horizontale und vertikale Gliederung, die nachstehend kurz erklärt werden: (vgl. JANDOVÁ, 2008, S. 16)

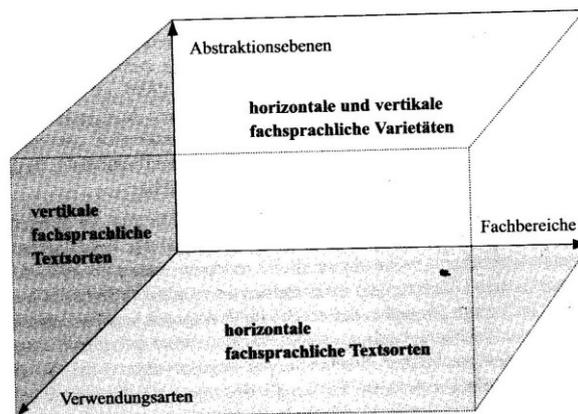


Abbildung 1 Kriterien fachsprachlicher Gliederung (Roelcke, 2005, S. 33)

### 1.3.1 Horizontale Gliederung

Die horizontale Gliederung bezieht sich auf der Tatsache, dass es viele Fachsprachen und Fachbereiche gibt. Es ist nicht möglich komplexe Gliederung festzusetzen, weil es mit der Zeit immer neue Bereiche entdeckt werden. Die Zahl der Fachsprachen verändert sich unaufhörlich und es ist nicht möglich, die genaue Anzahl von Sprachen festzustellen. Horizontal gesehen ist die Rede z.B. über die Fachsprache der Medizin, die Fachsprache der Chemie und Physik, Fachsprache der Literaturwissenschaft, Fachsprache der Logistik, Fachsprache der Informatik usw. (vgl. HOFFMANN, 1985, S.58, vgl. JANDOVÁ, 2008, S. 16)

Bei der horizontalen Gliederung unterscheidet man 3 Bereiche: die Fachsprache: der Wissenschaft, der Technik und der Institutionen. (vgl. ROELCKE, 2005, S. 34)

1. Wissenschaftssprache: Sprache wissenschaftlicher Fachbereiche

Wissenschaft= bedeutet Forschung oder Theorie

Medizin, Biologie

2. Sprache der Technik: Kommunikation über Technologie und Produktion

Informatik, Elektrotechnik

3. Sprache der Institutionen: Kommunikation innerhalb verschiedener Organisationen mit einem bestimmten Zweck

Feuerwehr, Polizei, Armee

Fachsprachen						
Theoriesprache			Praxisprache			
Wissenschafts- sprache		Technik- sprache		Institutionen- sprache	Wirtschafts- sprache	Konsumtions- sprache
Sprache der Natur- wiss.	Sprache der Geistes- wiss.	Sprache der Produk- tion	Sprache der Ferti- gung	Sprache des Dienstleistungssektors		[...]

Abbildung 2 Horizontale Gliederung von Fachsprachen (Roelcke, 2005, S. 31)

Innerhalb der Fachsprachenlinguistik werden neben diesen drei Sprachevarietäten weitere horizontale Fachsprachengliederungen unterschieden.

- Natur- und Geisteswissenschaft
- Fachsprache des Produktions-, des Fertigungs- und des Dienstleistungssektors – kann als Differenzierung der Technik- und der Institutionensprache scheinen werden
- Sprache der Wirtschaft und der Konsumtion
- Sprache des Handwerks und der Wissenschaft
- Theoriesprache und Praxisprache – Theoriesprache entspricht der Wissenschafts-  
sprache

Nach Roelcke gehören zu den bekanntesten horizontal gegliederten Einzelfachsprachen:

1. Fachsprachen der Urproduktion und des Handwerks: Schifffahrt, Käserei, Bergbau, Mauerwesen usw.

2. Technische Fachsprachen: Elektrotechnik, Informatik, Textilwesen, Wärmetechnik usw.
3. Wissenschaftliche Fachsprachen: Mathematik, Biologie, Physik, Chemie, Theologie, Pharmazie usw.
4. Politische Fachsprache, Juristische Fachsprache und Verwaltungssprache (vgl. ROELCKE, 2005, S. 36)

Lothar Hoffmann hat eine horizontale Fachsprachengliederung vorgeschlagen. Es gibt Fachsprachen, zwischen deren bestimmte Beziehung besteht, (wie z.B. Physik und Mathematik), die von der Ähnlichkeit beider Fächer zeugt. Demgegenüber gibt es Fächer, die fachlich und thematisch komplett unterschiedlich sind, wie z.B. Physik und Philologie. An der von Lothar Hoffman entworfenen Fachsprachengliederung (siehe Abbildung 2) kann erkannt werden, dass es diesem Autor zufolge eine bestimmt wirkende Beziehung zwischen Fachbereichen geben sollte. Dies gilt auch bei dem Fall, in dem die Zusammenhänge dieser Fächer kaum sichtbar sind oder sogar überhaupt nicht vorkommen. (vgl. JANDOVÁ, 2008, S. 17)

„Nach Hoffmann geht es um eine Art Skala, in der man die Nähe oder Ferne zu anderen Subsprachen (z.B. der künstlerischen Prosa) in Betracht zieht. Die Skala der horizontalen Gliederung ergibt sich aus dem Vergleich der sprachlichen Mittel der einzelnen Fachsprachen“ (JANDOVÁ, 2008, S. 17)

Künstlerische Prosa	Literaturwissenschaft	Pädagogik	Philosophie	...	Ökonomie der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft	...	
Landwirtschaftswissenschaft	Tierproduktion und Veterinärmedizin	...	Bauwesen	...	Maschinenbau	...	
Elektrotechnik	...	Medizin	...	Chemie	Physik	Mathematik	...

Abbildung 3 Horizontale Fachsprachengliederung nach Lothar Hoffmann (Roelcke, 2005, S. 37)

Von diesen Punkten ausgegangen, können verschiedene Fächer sowohl die Ähnlichkeiten als auch die Unterschiede gleichzeitig beinhalten. (vgl. ROELCKE, 2005, S. 37)

### 1.3.2 Vertikale Gliederung

Die vertikale Gliederung ist nicht auf der sozialen Schicht der Sprecher gegründet, sondern auf einer Abstraktionsebene innerhalb verschiedener Fachbereiche.

Innerhalb der Fächer gibt es unterschiedliche Kommunikationsbereiche, die unterschiedliche Eigenschaften haben:

- das Allgemeine im Vordergrund - es geht um eine höhere Abstraktionsebene;
- besonders im Vordergrund - es handelt sich um eine niedrigere Abstraktionsebene;
- als horizontal - es gilt eine Abhängigkeit von bestimmten Bedingungen.

Die Kommunikationsbereiche sehen aus, dass sie unabhängig von ihren wissenschaftlich-theoretischen Unterlagen sind. (vgl. ROELCKE, 2005, S. 38)

Die bekanntesten vertikalen Theorien entstanden von Heinz Ischreyt und Lothar Hoffmann. Heinz Ischreyt unterscheidet drei fachliche und sprachliche Abstraktionsebenen:

#### 1. Wissenschaftssprache

- auch „Theoriesprache“, die obere Stufe
- meistens Schriftform
- Entwicklung, Forschung

#### 2. Fachliche Umgangssprache

- die mittlere Stufe
- meistens mündliche Kommunikation

#### 3. Werkstattssprache

- auch „Verteilersprache“, die unterste Stufe
- schriftliche und mündliche Kommunikation
- Techniksprache – in Produktion, Verwaltung, Verkauf (vgl. ROELCKE, 2005, S. 38-39)

Neben der Abstraktionsgliederung von Heinz Ischreyt versuchte Lothar Hoffmann die fünf Abstraktionsstufen mit eigenen semiotischen und kommunikativen Erscheinungen zu unterscheiden. (vgl. ROELCKE, 2005, S. 39-40)

1. Sprache der theoretischen Grundlagenwissenschaften

„[...] Gebrauch von künstlichen Symbolen für Elemente wie Relationen und kommunikativ durch die Verwendung unter Wissenschaftlern [...]“

(ROELCKE, 2005, S. 39)

2. Sprache der experimentellen Wissenschaften

„[...] Gebrauch von künstlichen Symbolen für Elemente und natürlich sprachiger Syntax für Relationen [...] Gebrauch unter Wissenschaftlern oder Technikern selbst sowie zwischen diesen und wissenschaftlich-technischen Hilfspersonal [...]“

(ROELCKE, 2005, S. 39)

3. Sprache der angewandten Wissenschaften und der Technik

4. Sprache der materiellen Produktion

5. Sprache der Konsumtion

„[...] sie zeigt eine natürliche Sprache mit wenigen Termini und weitgehend unverbindlicher Syntax [...]“ (ROELCKE, 2005, S. 39)

## 2 RECHTSSPRACHE

### 2.1 Das Recht

Unter dem Begriff "Recht" versteht man die Ordnung. Der Staat erteilt uns bestimmte Normen, die die Bürger einhalten müssen, damit man mögliche Konflikte zwischen den Bürgern und anderer Widersprüche vermeidet.

Jeder Mensch lebt frei, indem er bestimmte Regeln akzeptiert und beachtet. Dies nennt man das Recht. Wenn es solche Regeln nicht gäbe, wäre in der Gesellschaft: Chaos, Konflikt und jeder Bürger würde herrschen wollen. Schon in der Geschichte konnte man Unrecht und Streit zwischen den Nationen treffen. Diese negativen Begriffe beherrschen die Welt bis heute, z.B. häufige Terroranschläge (unschuldige Menschen sind ermordet). Ein funktionierendes Rechtssystem ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche und moderne Wirtschaft in jedem Land. (vgl. GIRMANOVÁ, 2012, S. 5-6)

Das Recht hat zwei Bedeutungen. Man unterscheidet zwischen objektivem und subjektivem Recht. "Als objektives Recht wird die Gesamtheit aller Gesetze und sonstigen Regelwerke bezeichnet, die in einem Staat auf den Bürger einwirken können." Diese Standards werden vom Staat oder einem anderen internationalen Verein festgelegt. "Das subjektive Recht dagegen beschreibt die konkrete Rechtslage für eine Einzelperson oder Gruppe." Das bedeutet: das Recht sich auf bestimmte Weise zu verhalten.<sup>1</sup>

#### 2.1.1 Rechtssprache und Gemeinsprache

Aus der Sicht einiger Wissenschaftler wird die Rechtssprache als eine Fachsprache betrachtet. Die Meinungen unterscheiden sich jedoch ebenfalls hierbei – wissenschaftlich gesehen wird diese Rechtssprache zu dem alltäglichen Leben und infolgedessen zu der Gemeinsprache geordnet. Andere halten sie für eine Standardsprache der Juristen. "Die Rechtssprache soll ein fachlich geprägter Teil einer an die Allgemeinheit gerichteten Sprache sein." (SANDER, 2004, S. 2)

Bei der Rechtssprache werden zwei Ebenen unterschieden, und zwar die Ebene des terminologischen Fachwortschatzes und die Ebene der Gesetzessprache. Erste Ebene umfasst

---

<sup>1</sup> <https://www.rechnungswesen-verstehen.de/bwl-vwl/recht/objektives-recht.php>

fachliche Ausdrücke, die von den Fachleuten gebraucht werden, die Ebene der Gesetzes-  
sprache dann die Ausdrücke, die von der Gemeinsprache stammen, aber in der Rechtsspra-  
che über andere Bedeutung verfügen.

Die Normen der Rechtssprache werden strenger unterschieden als die der Gemeinsprache.  
Da der Inhalt hierbei detaillierter beschrieben werden sollte, müssen ebenfalls die kleinsten  
Unterschiede auf den ersten Blick einfach zu erkennen sein. " Die Normen haben eine indi-  
viduelle Semantik, allerdings haben viele Fachbegriffe ihre Synonyme sog. in der Gemein-  
sprache, wie z.B. *Eigentum*, *Besitz*." (SANDER, 2004, S. 2) Die Fachsprache verwendet  
Ausdrücke der Gemeinsprache, die im Vergleich zu der gemeinsprachlichen Bedeutung des  
Ausdrucks semantisch unterschiedlich sind (aus der Sicht der Rechtssprache sind z. B. die  
Worte *Eigentum* und *Besitz* keine gleichmäßig auftretenden Synonyme).

Diese Differenzen führen auch zu den Verständigungsproblemen zwischen Experten und  
Laien, weil die beide mit einigen Wörtern ganz anders umgehen und diese im Kontext nut-  
zen. Zum Beispiel die Laien könnten die Worte *Eigentum* und *Besitz* als komplett gleich-  
mäßige Synonyme benutzt und aus der Sicht der Experten dagegen als zwei einigermaßen  
unterschiedlich wirkende Begriffe verstanden werden. Daraus können oft zahlreiche Miss-  
verständnisse entstehen. Eben darum ist die Rechtssprache, die sich den Begriffen der Ge-  
meinsprache bedient, für den Laien problematisch. Der Bürger muss sich nach den Rechts-  
normen richten, die er nicht immer versteht. (vgl. SANDER, 2004, S.1-3)

## 2.2 Charakteristische Merkmale der juristischen Texte

Der Autor jedes Textes will uns so genau wie möglich seine Gedanken mitteilen, indem er  
die Texte in solcher Weise schreiben will, dass sie für den Leser leicht verständlich sein  
werden. Für juristische Texte ist typisch die Verwendung spezifischer Fachbegriffe und  
Substantivierung von Verben. Dies wird oft von Juristen selbst kritisiert. Die Rechtstexte  
sind charakteristisch vor allem durch ihre Kompliziertheit. (vgl. CRHA, 2007, S. 32-33)

Die Rechtssprache wird hauptsächlich durch ihren Stil bestimmt. Allgemein gilt: "Der  
Sprachstil der Juristen bestimmt wesentlich den Wert des Rechts. Sprachliche und stilisti-  
sche Fehler können juristische Denkfehler beweisen." (CRHA, 2007, S. 33). Jeder Jurist  
muss nach den gesetzlichen Bestimmungen eine mehrjährige Praxis nachweisen. Die Rech-  
te, mit denen sich die Juristen befassen, sollen ein politisches Ziel erfüllen und haben des-

wegen ihre bestimmte Fassung (darunter meint man z.B.: im Fall der gewünschten Freiheit sind solche Rechte festgesetzt, die diese ermöglichen). Dies stellt ebenfalls einen der Gründe dar, weswegen der Verfasser eines Rechtstextes seinen Inhalt und seine Verwendung des Stils sorgfältig überprüfen sollte. (vgl. CRHA, 2007, S.32-33)

### 2.2.1 Besonderheiten der Rechtssprache

Die Rechtssprache zeichnet sich durch bestimmte Besonderheiten. In den juristischen Texten kann man z.B. Nominalkonstruktionen, Passivformen, juristische Fachbegriffe, komplizierter Stil mit langen Sätzen und viele Substantive aufsuchen. Diese Sprache ist konstant, abstrakt, sachlich und generalisiert. Sie vermeidet auch viele Sprachbilder, die verallgemeinert sind. (vgl. SANDER, 2004, S. 5) „Durch diese Sachlichkeit erreicht die Rechtssprache eine höchst mögliche Eindeutigkeit der Aussagen. Das Sprachbild ist deshalb oft Ausdruck eine Entwicklungsphase entstehenden Rechts.“ (SANDER, 2004, S. 5)

Die Schwierigkeiten fangen schon bei dem Fachwortschatz an. Die juristischen Texte haben den Ursprung in der Rechtstradition, deren Begriffe bis heute in dieser Sprache gebraucht werden. Es handelt sich nicht nur um den Inhalt, sondern die Bedeutung von Wörtern ist für einen Menschen, der nicht gerade Jurist ist bzw. keine Kenntnisse im Bereich Jura hat, unklar. (vgl. SIMON, 2013, S. 30-31) Und anschließend wird man die Merkmale des Satzbaus von Rechtssprachen erwähnen. Die Sätze in juristischen Texten zeichnen sich durch ihre Länge aus. Die Sätze sind meistens sehr lang und kompliziert geschrieben. An der zweiten Position des Hauptsatzes steht immer das konjugierte Verb.

Satzglied 1	Verb (mit Endung)	Die anderen Satzglieder	Partizip, Infinitiv, Vorsilbe
Der Student	lernt	die Grundlagen des Strafrechts am Abend.	
Am Nachmittag	hat	der Student die Grundlagen des Strafrechts	gelernt.
Der Student	lernt	die Grundlagen des Strafrechts am Nachmittag in der Bibliothek.	
Der Student	lernt	die Grundlagen des Strafrechts am Nachmittag wegen der Klausur in der Bibliothek.	

Der Student	hat	die Grundlagen des Strafrechts am Nachmittag wegen der Klausur fleißig in der Bibliothek	gelernt.
Der Student	lernte	mit seiner Kommilitonin drei Wochen lang.	
Der Student	muss	sich jeden Tag mit den Gesetzen	beschäftigen.
Am Morgen	bringt	der Student seine Gesetzessammlung voller Arbeitseifer	mit.

Abbildung 4 Satzbau (Sander, 2004, S. 5-6)

Die sonstigen Satzglieder sind nach der bekanntesten Regel: TeKaMoLo angeordnet. Diese Norm bedeutet: temporale, kausale, modale und lokale Angaben.

Der Student lernt	TEMPORALE ANGABE nach der Vorlesung	die Grundlagen des Strafrechts.
	KAUSALE ANGABE wegen der Klausur	
	MODALE ANGABE mit viel Fleiß	
	LOKALE ANGABE in der Bibliothek	

Abbildung 5 TeKaMoLo (Sander, 2004, S. 6)

Das nächste charakteristische Merkmal der juristischen Sprache nennt man Nominalisierung. Wie bereits erwähnt wurde, ist die juristische Sprache oft unverständlich geschrieben. Die Hauptursache ist die häufige Verwendung vom Nominalstil, der in der Alltagssprache nicht üblich ist. Man hat die Tendenz zur Substantivierung, Verwendung vieler Substantive, indem man die Kürze erreichen will, wobei man aber oft die Deutlichkeit und auch Bedeutung verliert. Unter dem Begriff Nominalisierung versteht man die abstrakten Hauptwörter, die eine Aktivität benennen. Auf der ersten Stelle werden die Adjektive und Verben substantiviert aber auch Satzteile der ganzen Nebensätze. Bei der Nominalisierung ist es wichtig zuerst den Handelnden festzustellen, dann die Ursächlichkeit für den Prozess zu bestimmen und endlich die Attribute anzugeben. (vgl. SANDER, 2004, S. 5-6)

Es gibt viele Möglichkeiten von Nominalisierung:

- „Substantivierung von Infinitiven (*das Durchsetzen eines Anspruchs*)

- Die Ableitung von Verben mittels des Suffixes -ung (*die Abstimmung*) und andere abgeleitete Verbalsubstantive (*der Einwurf*)
- Verwendung von Präpositionalgefügen anstelle von Gliedsätzen
- Nominalisierungen in den Funktionsverbgefügen also in Syntagma, die aus der Verbindung von Substantiv und Funktionsverb bestehen (*zum Ausdruck bringen, einen Beschluss fassen*)“ (SANDER, 2004, S. 7)

In der Rechtssprache werden anstelle der Aktivformen, die Passivformen benutzt. Die aktiven und passiven Formen unterscheiden sich in der Sichtweise des Vorganges. Die Juristen schätzen die Handlung meistens in der aktiven Sprache ein. Während der Handelnde im Aktivsatz im Mittelpunkt steht, wird er oft im Passivsatz nicht erwähnt. (vgl. SANDER, 2004, S. 7) „So werden geschehensbezogene Vorgänge, Beschreibungen von Arbeitsvorgängen und Produktionsverfahren, Anweisungen, Regeln und Vorschriften sowie verallgemeinernde Aussagen meist im Passiv wiedergegeben.“ (SANDER, 2004, S. 8)

Diese Sprache ist ferner durch Explikation der bestimmten Fachbegriffe charakterisiert, das bedeutet, allgemeine Sprache wird mit der Fachsprache durch Explikation konkretisiert. SANDER erwähnt auch Beispiele in seinem Buch und eins davon lautet: [...] „Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das *Eigentum* oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt ist dem andern zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

Eigentum (eines anderen) - Verletzung des Eigentums

Wer eine herrenlose bewegliche Sache in Eigenbesitz nimmt, erwirbt das *Eigentum* an der Sache.“ [...] (2004, S. 8)

Die Rechtssprache arbeitet in großem Maße mit den Abkürzungen, wie z.B.: *AA* (Auswärtiges Amt), *ABl.* (Amtsblatt), *AfP* (Zeitschrift für Medien- und Kommunikationsrecht) usw. Die gängig benutzen Gesetze (die Bezeichnungen der Gerichte, beispielsweise) werden oft mit Abkürzungen ersetzt.<sup>2</sup>

In der deutschen juristischen Sprache trifft man sich auch mit den typischen Suffixen der Wörter. Laut SIMON gehören hier: „-bar“, „-lich“, „mäsig“, „widrig“ und „los“ – z.B.

---

<sup>2</sup> <https://www.adf-inkasso.de/service/juristische-abkuerzungen-a.htm>

*eine anwendbare Rechtsvorschrift, rechtlicher Anspruch, gesetzmäßige Entscheidung, rechtswidrige Entscheidung, straflos usw.“ (2013, S. 34).*

Zu den bedeutenden Zeitangaben und Fristen im Gesetz zählt man: am, seit, von, bis, innerhalb, binnen, in einer Frist von usw. – z. B. *binnen siebzehn Tagen, seit 2012, ab dem 16. Mai 2015* usw. (vgl. SIMON, 2013, S. 34)

### 2.3 Gliederung der Rechtssprache

Die Rechtssprache kann ähnlich wie die Fachsprache gegliedert werden, und zwar horizontal und vertikal. Die vertikale Gliederung wurde von OTTO bestimmt. Nach dem Fachlichkeitsgrad gehören zu dieser Gliederung z.B.:

1. Gesetzessprache
2. Urteil- und Bescheidsprache
3. Wissenschafts- und Gutachtensprache
4. Behördensprache und andere

Bei der horizontalen Gliederung werden die Typen der Rechtssprache als die Rechtsbereiche bezeichnet, wie z.B. Verwaltungsrecht, Strafrecht, Zivilrecht usw. Das kann man in verschiedenen Lehrerbüchern finden. Zu den nächsten Rechtsdisziplinen werden in der Praxis zugeordnet: Arbeitsrecht, Bankrecht, Gesellschaftsrecht, Medienrecht, Privatrecht, Unternehmensrecht, Vertriebsrecht usw. (vgl. CRHA, 2008, S. 32-33)

### 2.4 Übersetzung der Rechtstexte und ihre Besonderheiten

Der Übersetzungsbegriff, der manchmal als Translation bezeichnet wird, gehört zu den Sprachwissenschaften und bedeutet eine Übertragung eines Textes aus einer Sprache in eine andere Zielsprache. Die Übersetzung kann schriftlich (Translation der verschiedenen amtlichen Dokumente) oder mündlich (als ein Reiseleiter arbeiten) erfolgen. (vgl. KOLLER, 2011, S. 76-77)

Bei der Übersetzung der rechtssprachlichen Texte in verschiedene Sprachen entstehen zahlreiche Übersetzungsprobleme. Jedes Land hat sein anderes Rechtssystem und deshalb auch seine eigene fachsprachliche Rechtsterminologie. Die Länder halten keine internationale juristische Terminologie ein. In Europa wird in manchen Fällen Wortschatz jedoch vorgeschrieben. Auf der ganzen Welt existieren so viele Rechtssprachen, wie viel Rechtssysteme

es gibt. Nur in den deutschsprachigen Ländern unterscheidet man: die Rechtssprache des Deutschlands, der Schweiz, Österreichs, Belgiens und auch Rechtssprache der Europäischen Union usw. (vgl. SANDER, 2004, S. 3) „Die österreichische „Exekution“ ins in Deutschland eine „Pfändung“, in Wien wird man „pragmatisiert“, in Berlin „verbeamtet“ und säumige Mieter werden in Österreich „delogiert“ und in Deutschland „zwangsweise der Wohnung verwiesen“.“ (SANDER, 2004, S. 3)

Die Probleme bei Übersetzung der Texte aus dem Bereich Rechtssprache entstehen, wenn die bestimmten Wörter in der Zielsprache nicht existieren oder mehrere Äquivalente haben. Als Beispiel kann man den deutschen Begriff "*Rechtsanwalt*" erwähnen, der im Englischen als "*lawyer*" übersetzt wird. Im Deutsch hat dieses Wort viele Äquivalente, z.B. ein Rechtsanwalt kann im Zivil- oder Strafrecht tätig sein. Im Englischen gibt es für den Rechtsanwalt zwei Bedeutungsvarianten, und zwar "*solicitor*" und "*barrister*". Der "*solicitor*" bedeutet, dass er vor niederen Gerichten auftritt und der "*barrister*" ist aktiv vor den höheren Gerichten, z.B. in Wales und England. In der Rechtsordnung der Europäischen Union haben alle Begriffe eigene Äquivalente, die in anderen Amtssprachen sind. Der Übersetzer muss die Bedeutung erforschen, indem er einen Termin mit derselben Bedeutung in der bestimmten Rechtsordnung findet. Er muss sich auch mit den Rechtsvorschriften der juristischen Terminologie befassen. Ideale Gleichheit ist nur möglich, wenn sich die Ausgangssprache und die Zielsprache auf gleiche Rechtsordnung beziehen. (vgl. SANDER, 2004, S. 3-4)

In der heutigen Zeit steigt der Bedarf an die juristische Übersetzung wegen der wachsenden Zahl internationaler Beziehungen zwischen den Staaten und allgemein in der Welt. Zu den Arten der Rechtsübersetzung zählen die interlingualen und intralingualen Übersetzungen. POMMER definiert die interlinguale Übersetzung als "die Übertragung rechtlicher Inhalte von einer Sprache in eine andere unter Beachtung der zugrunde liegenden Rechtsordnungen und kulturspezifischen Denkmuster." (2006, S. 37-38) Bei dieser Übersetzung wird nicht nur der Rechtstext von einer Sprache in eine andere Sprache übersetzt, sondern an nimmt in Kauf eine bestimmte Rechtsordnung der Sprache. Die intralinguale Übersetzung geschieht im Rahmen einer bestimmten Sprache – wegen der Zahl der Dialekte könnte es Missverständnisse geben, deswegen wird diese Übersetzung (ebenfalls Quasi-Übersetzung genannt) benötigt. (vgl. POMMER, 2006, S. 37-40)

Die Kompliziertheit der Übersetzung von Rechtstexte steigt, indem verschiedene Rechtsordnungen verwendet werden. Der Schwierigkeitsgrad bei einer Rechtsübersetzung kann unterschiedlich sein, weil jeder Bereich andere lokalen Besonderheiten hat, z.B. bei Verwaltungsorganisation, Familienrecht, Zivilrecht usw. Weniger schwierig sind die Übersetzungen von Texten, die für den interregionalen oder internationalen Wechsel bestimmt sind, z.B. in Wirtschaftsrecht oder Bankrecht, in neueren technischen Bereichen des Rechts oder Medienrecht usw. (vgl. POMMER, 2006, S. 40)

## **II. PRAKTISCHER TEIL**

### 3 AMTLICH BEGLAUBIGTE ÜBERSETZUNG

Die amtlich beglaubigten Übersetzungen werden von einem Übersetzer oder Dolmetscher ausgefertigt und überprüft, dessen Aufgabe ist es, die Richtigkeit und die Vollständigkeit des übersetzten Textes zu gewährleisten. Beeidigter Dolmetscher/Übersetzer (ein Gerichtsdolmetscher/Übersetzer) wird vom entsprechenden Landesgericht zu seiner Funktion ernannt. Diese Art der Übersetzung, wenn der Text in eine Fremdsprache oder in eine Amtssprache übersetzt wird, wie z. B.: für amtliche Dokumente, Geschäftsverträge, Diplome usw. verwendet. Als konkrete Beispiele können folgende, meist zur Übersetzung bestimmte Texte aufgezählt werden: die Geburtskunde, die Scheidungsdokumente, der Gewerbeschein, der Führerschein, der Auszug aus dem Strafregister bzw. der Führungszeugnis, der Trauschein oder die Todesurkunde; nicht zuletzt sind es die im Geschäftsverkehr verwendeten Unterlagen wie z.B. Verträge, Vollmächte, Auszüge aus dem Handelsregister oder Jahresberichte.

Die Bestandteile einer korrekten Gerichtsübersetzung sind: das ursprüngliche Originaldokument, der seitens des Gerichtsdolmetschers übersetzte Text und die sogenannte Dolmetsch- oder Übersetzungsklausel. Es ist darum also nötig das Originaldokument oder zumindest eine notariell beglaubigte Kopie zur Verfügung zu haben, die an die aufgestellte Übersetzung und die Klausel bindet. Die Gesamtübersetzung wird schließlich durch die Unterschrift, den Stempel oder das Siegel des Gerichtsdolmetschers/Übersetzers beglaubigt. Somit garantiert der Dolmetscher die Echtheit, Richtigkeit und hauptsächlich sachliche Exaktheit der Übersetzung und verpflichtet sich, dass die Namen und Daten des Originaldokuments vollständig und korrekt übernommen und übersetzt wurden und dass der übersetzte Text mit dem Originaltext übereinstimmt.

Die amtlich beglaubigte Übersetzung kann auch als beglaubigte Gerichtsübersetzung, Übersetzung mit Stempel oder amtliche Übersetzung bezeichnet werden. Solche Übersetzungen werden vor allen öffentlichen Subjekten wie z.B. Polizei, Behörden und Gerichten anerkannt.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> <https://www.transmit-deutschland.de/beglaubigte-uebersetzungen-wiki/>

<https://www.presto.cz/cz/preklad-overeny>

Die Struktur der übersetzten und amtlich beglaubigten Dokumente ist festgesetzt. Jedes Dokument muss die formalen und inhaltlichen Regeln folgen und darf keine Fehler oder Mängel enthalten oder unvollständig sein.

### 3.1 Ehescheidungsdocument

Das Urteil muss neben einem Scheidungsantrag die wesentlichen Regeln erfüllen, die gesetzlich festgesetzt werden. Wenn der Scheidungsantrag fehlerhaft ist, kann dies zur Ablehnung der Ehescheidung führen. Im besseren Fall wird das Ehescheidungsverfahren um mehrere Monate verlängert. Bei dem Scheidungsurteil müssen folgende Punkte eingehalten werden:

1. der Name des Gerichts, das das Scheidungsurteil erlassen hat
2. die Benennung der Verfahrensbeteiligten, Name und Anschrift der Antragstellerin/des Antragstellers oder des Vorschlagendes/der Vorschlagenden, die in beiden Fällen verheiratet sind
3. der Ausspruch - die Aussage, dass die Ehe der beiden Beteiligten scheidet
  - der Ausspruch eines Scheidungsurteils kann grundsätzlich zwei Formen haben. Entweder ist die Ehe der beiden Beteiligten geschieden oder der Scheidungsantrag wird abgelehnt
4. die Begründung des Urteils, in der das Gericht mitteilen wird, welche Beweise und Feststellungen es bei der Scheidung über dieses Scheidungsurteil in Kauf genommen hat
  - die Begründung ist natürlich immer sehr individuell und reagiert immer auf die spezifische Situation und Realität jeder Ehe
5. die Belehrung über die Möglichkeit der Berufung gegen ein Scheidungsurteil<sup>4</sup>

Folgend ist ein Muster des Scheidungsdokuments gezeigt, in dem sehr ähnliche Bestandteile des Urteils enthalten sind, die oben erwähnt sind.

---

<sup>4</sup> <https://www.scheidungsrecht.org/scheidungsbeschluss/>

<http://www.profipravnik.cz/p/rozsudek-o-rozvodu-vydany-na-zaklade-navrhu-na-rozvod-manzelstvi-1137.html>

Ausfertigung

Amtsgericht [Stadt]  
Abteilung für Familiensachen  
[ggf. Nummer der Abteilung]  
Az.: [Aktenzeichen]

Rechtskraftvermerk am [Datum]  
Ende der Entscheidung [Datum]

**IM NAMEN DES VOLKES**

**In der Familiensache**

[Name und Anschrift der Antragstellerin/des Antragstellers]

-im Folgenden "Antragsteller/in"-

Verfahrensbvollmächtigte/r: [Name und Kanzleianschrift des vertretenden Rechtsanwalts]

**gegen**

[Name und Anschrift der Antragsgegnerin/des Antragsgegners]

-im Folgenden "Antragsgegner/in"-

Verfahrensbvollmächtigte/r: [ggf. Name und Kanzleianschrift des vertretenden Rechtsanwalts]

fasst das [Amtsgericht, Stadt, Abteilung] durch Richter/in [Name] am [Datum] aufgrund der mündlichen Verhandlung vom [Scheidungstermin] folgenden

**BESCHLUSS**

1. Die am [Datum der Eheschließung] vor dem Standesbeamten des [Standesamt, Stadt] unter der Heiratsregister Nr. [Nummer] geschlossene Ehe der Ehegatten wird geschieden.
2. Ein Versorgungsausgleich findet statt.
3. Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben.

[Vermerkt zur Rechtskraft (welcher nach Erhalt durch einen Anwalt beantragt werden muss)]

Die Echtheit des Beschlusses sowie die Echtheit der beigedruckten Dienststempel werden hiermit bestätigt.

[Unterschriften, Stempel]

Zugleich wird bestätigt, dass die Vorgenannten zur Ausübung der Amsthandlung befugt waren.

[Stadt], den [Datum]

Der Präsident des Amtsgerichts

[Unterschrift]  
[Name]

Dies ist ein Muster von [www.scheidungsrecht.org](http://www.scheidungsrecht.org)

## 3.2 Privatrecht

In der vorliegenden Bachelorarbeit werden die Ehescheidungsdokumente untersucht, die zum Familienrecht gehören. Aus diesem Grunde ist es sinnvoll, in die Arbeit auch das Kapitel, Privatrecht einzugliedern. Unter dem Begriff Privatrecht versteht man die Zusammenfassung von Rechtsnormen, die einen bestimmten Gegensatz zum öffentlichen Recht bilden. Im Privatrecht handeln die Privatpersonen, die sich auf die persönlichen Interessen richten. Man kann dieses Recht ebenfalls als "Bürgerliches Recht" oder "Zivilrecht" bezeichnen. Diese Art von Recht wird insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass einzelne Subjekte gleichberechtigt sind, das heißt, dass keines von ihnen dazu ermächtigt ist über die Rechte und Pflichten des anderen zu entscheiden.

Das Privatrecht wird dann in einzelne Rechtsbranchen unterteilt:

- Bürgerliches Recht oder Zivilrecht (im Bürgerlichen Gesetzbuch)
- Wirtschaftsrecht
- Arbeitsrecht (Rechte zwischen Arbeitnehmer und Arbeitsgeber)
- Familienrecht (Rechte und Pflichten zwischen Eltern, Eheleuten, Kindern usw.)
- Internationales Privatrecht – IRP (z.B. Rechtsverhältnis zum Ausland)
- Sachenrecht (Besitz, Eigentum)
- Wohn- und Mietrecht
- Unternehmens- und Gesellschaftsrecht

(vgl. GIRMANOVÁ, 2012, S. 20-22)

## 4 SPRACHLICHE MERKMALE IN JURISTISCHEN DOKUMENTEN

Im Folgenden führe ich die in dem untersuchten Text gefundenen sprachlichen Merkmale, die für die juristischen Texte charakteristisch sind und die ich in dem theoretischen Teil dieser Untersuchung aufgezählt habe auf. Die meisten Beispiele werden zum besseren Verständnis ins Tschechische übersetzt.

### 4.1 Verwendung spezifischer Fachbegriffe

In den Dokumenten, die ich untersucht habe, befinden sich viele charakteristische Fachausdrücke. Diese fachlichen Wörter sind spezifisch von ihrer Bedeutung und wenn man die juristische Terminologie nicht bewältigt, können diese missverstanden werden.

Korpus-Beispiele (alphabetisch):

*der Endbeschluss: závěrečné ustanovení, usnesení*

*die Klägerin: žalující strana, žalobkyně (v občanskoprávním řízení), navrhovatelka*

*die öffentliche Urkunde: veřejná listina*

*der Scheidungsantrag: žádost o rozvod*

*der Staatsbeamte: matrikář*

*der Verfahrensbevollmächtigte: právní zástupce v soudním řízení*

*Beantragen: žádat*

*Betragen: činit*

*Beziehen auf: vztahovat se na*

*Erfolgen: proběhnout*

*Erwerben: získat*

*Nachweisen: doložit, dokázat*

*Richten: soudit*

*Vermuten: předpokládat*

## 4.2 Komposita

Für die Rechtssprache sind typisch lange Zusammensetzungen, die aus mindestens zwei Wörtern bestehen.

Korpus-Beispiele (alphabetisch):

*das Heiratsregister: registr sňatků*

*die Rechtsbehelfsbelehrung: právní poučení*

*die Schriftliche Beteiligtenvorbringen: písemná vyjádření zúčastněných*

*der Verfahrensbevollmächtigte: právní zástupce v soudním řízení*

*der Versorgungsausgleich: vypořádání zaopatření*

*die Zivilprozessordnung: občanský soudní řád*

## 4.3 Substantivierung von Verben

Im Wesentlichen bedeutet dieser Begriff, die Bildung der Substantive aus anderen Wortarten, insbesondere aus Verben. In den erforschten Dokumenten habe ich folgende Substantivierungen von Verben gefunden.

Korpus-Beispiele (alphabetisch):

*die Feststellung – (abgeleitet vom Verb: feststellen)*

*die Zustellung - (zustellen)*

## 4.4 Passivformen und Sprache

In diesen juristischen Texten werden häufig Passiv Sätze verwendet.

Beispiele:

*Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben.*

*Náklady na řízení budou hrazeny vzájemně.*

*In der nachfolgenden Rechnung sind nur die Werte enthalten, die sich auf den Vereinbarten Zeitraum beziehen.*

*V následujícím vyúčtování jsou uvedeny pouze hodnoty, které se vztahují k dlouhodobému časovému období.*

*Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift eingelegt.*

*Stížnost je podána doručením písemné stížnosti.*

Ein weiteres Merkmal der juristischen Texte sind lange Sätze, die manchmal schwer verständlich sind und kompliziert geschrieben werden.

Korpus-Beispiele:

*Erfolgt die schriftliche Bekanntgabe durch Aufgabe zur Post und soll die Bekanntgabe im Inland bewirkt werden, gilt das Schriftstück 3 Tage nach Aufgabe zur Post als bekanntgegeben, wenn nicht der Beteiligte glaubhaft macht, dass ihm das Schriftstück nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.*

In Bezug auf die Sprache der Rechtstexte, kann man nach diesem Beispiel feststellen, dass diese Sprache sehr sachlich und auch beständig ist.

*Im Übrigen wird auf den Akteninhalt, insbesondere auf das weitere schriftliche Beteiligte vorbringen und die Feststellungen zu gerichtlichem Protokoll, verwiesen.*

*V ostatním se odkazuje na obsah spisu, zvláště pak na další písemná vyjádření zúčastněných a ustanovení v soudním protokolu.*

*Aufgrund des durchgeführten Verfahrens steht fest, dass sich die Antragsteller derart auseinandergeliebt haben, dass die Wiederherstellung der ehelichen Lebensgemeinschaft nicht erwartet werden kann.*

*Na základě provedeného posouzení lze konstatovat, že se navrhovatelé navzájem odcizili a již nelze očekávat obnovení manželského soužití.*

#### **4.5 Position von Hauptsatz**

Die Position des Hauptsatzes entspricht der Theorie. In den meisten Fällen steht das konjugierte Verb an zweiter Stelle.

Beispiele:

*Die Ehegatten leben seit 30.06.2009 getrennt.*

*In der vereinbarten Zeit haben die beteiligten Ehegatten folgende Anrechte erworben.*

*Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben.*

*Die Scheidung richtet sich nach deutschem Recht.*

*Die Begründung ist beim Beschwerdegericht einzureichen.*

## **4.6 Abkürzungen**

Zu den Merkmalen der Rechtssprache zählt man auch die Benutzung von vielen Abkürzungen. In den untersuchten Ehescheidungsdocumenten gab es mehrere davon.

Korpus-Beispiele (alphabetisch):

*Abs.: der Absatz*

*Art.: der Artikel*

*Az.: die Aktenzeichen*

*BGB: das Bürgerliche Gesetzbuch*

*EG: die Europäische Gemeinschaft*

*FamFG: das Familienverfahrgesetz*

*Nr.: die Nummer*

*VersAusglG.: das Versorgungsausgleichsgesetz*

*Vers.: die Versicherung*

## **4.7 Zeitangaben**

Das nächste sprachliche Spezifikum der Scheidungsdocumente sind die Zeitangaben, die konkrete verbindliche Termine und Fristen vorschreiben. In den Texten habe ich unterschiedliche Formen der Zeitangaben gefunden.

Korpus-Beispiele:

*Ab April 1999*

*Am 14. 11. 1968*

*Bis 11.10.2000, bis März 1999*

*Seit mindestens 3 Jahren*

*Von 5 Monaten*

## 4.8 Nominalkonstruktionen

Bei Nominalisierung wird der Nominalstil verwendet. Dieser Stil wird z. B. bei der Formulierung der Vorgänge mit Hilfe von Nomen benutzt. Es gibt verschiedene Typen von Nominalisierungen.

Korpus-Beispiele

- Substantivierung von Infinitiven:

*das Scheitern (der Ehe)*

*das Verfahren*

- Verben – Nomen mit Endung (ung)

*erfüllen: die Erfüllung*

*bezeichnen: die Bezeichnung*

*begründen: die Begründung*

*vorbringen: die Vorbringung*

- Funktionsverbgefüge (Substantiv + Verb)

*eine Beschwerde einlegen: podat stížnost (einreichen)*

*einen Beschluss erlassen: vydat rozhodnutí*

*eine Berufung zurückweisen: zamítnout odvolání*

*eine Klage abweisen: zamítnout žalobu*

*eine Vollstreckung abwenden: odvrátit vykování*

## 5 JURISTISCHE FACHSPRACHE UND IHRE TSCHECHISCHE BEDEUTUNG IN KONKRETEN DOKUMENTEN

In diesem Kapitel habe ich mich mehr auf die relevante Übersetzung dieser rechtlichen Begriffe in die tschechische Sprache konzentriert. Ich habe einen Überblick über fachsprachliche Rechtsterminologie mit Übersetzung ins Tschechische und deren Bedeutung in erforschten Dokumenten geschafft. Zum Zweck der Untersuchung habe ich sieben Scheidungsdokumente ausgewählt. Es handelt sich um authentische Texte, mit deren amtlich beglaubigten Übersetzung der Übersetzer beauftragt wurde. Die Texte näher beschreiben den Beschluss über die Ehescheidung, die Begründung, das Urteil und den Endbeschluss. Die Dokumente unterscheiden sich voneinander, das bedeutet, dass jeder Text andere Angelegenheit untersucht.

Für diese Erforschung habe ich das Wörterbuch mit dem Titel "Německo-český slovník" von Milena Horalková verwendet, in dem ich nach einzelnen Fachbegriffen und deren tschechischer Übersetzung suchte. Dieses Wörterbuch enthält ungefähr 26.000 deutsche Begriffe und bis zu 35.000 tschechische Übersetzungen. Das Buch umfasst den Wortschatz aller Rechtsdisziplinen wie Zivilrecht, Wirtschaftsrecht usw. Die Abkürzungen und lateinische Ausdrücke sind ein wesentlicher Bestandteil. Dieses Wörterbuch erschien im Jahr 2010, sodass alle Begriffe an die neuen Regeln angepasst werden. Weiter habe ich auch das Online-Wörterbuch von Duden und das Online-Wörterbuch von Lingea im Internet verwendet.

### 5.1 Die Substantive

Bei der Analyse der verfügbaren Texte habe ich in der Weise vorgegangen, dass ich zuerst die Übersetzung des im gegebenen Kontext auftretenden Wortes aufgeführt habe und danach zeigte ich weitere Bedeutungen dieses Wortes, die in einem anderen Kontext angewendet werden.

*das Anrecht: nárok*

*Anrecht auf das Kindergeld. (Nárok na přídavek na dítě.)*

1. Požadavek na koho/co (an j-n): Der Leiter hat hohe Ansprüche an seine Mitarbeiter. (Vedoucí má vysoké požadavky na své zaměstnance.)

2. Nárok, právo na (auf j-n): Recht auf etwas, Anspruch
3. Předplatné, abonmá: ein Abonnement im Kino oder Theater

*der Antrag: žádost*

*Scheidungsantrag (žádost o rozvod)*

1. Žádost o co: Gesuch, Forderung, einen Antrag auf Unterstützung einreichen (vznést žádost o prosbu)
2. Žádanka, formulář: Antragsformular
3. Návrh: Heiratsantrag

*der Antragsteller: navrhovatel*

*Beide Antragsteller beehrten gemeinsam die Scheidung ihrer Ehe. (Oba navrhovatelé žádali společně o rozvod manželství.)*

1. Navrhovatel, žadatel: jemand, der einen Antrag stellt

*der Antragsgegner: odpůrce*

*zugunsten der Antragsgegnerin (ve prospěch odpůrkyně)*

1. Odpůrce: jemand, gegen den ein Antrag gestellt wird (Někdo proti komu je žádost podána)

*der Anwaltszwang: povinné zastupování (povinná účast)*

*Für sonstige Beteiligte besteht kein Anwaltszwang. (Pro ostatní účastníky povinná účast neplatí.)*

1. Povinná účast: Notwendigkeit, sich in einem gerichtlichen Verfahren durch einen zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen

*der Beklagte: odpůrce*

*Der Beklagte trägt die Kosten des Berufungsverfahrens. (Odpůrce nese náklady spojené s odvolacím řízením.)*

1. Žalovaná strana: weibliche Person, Institution, Firma, gegen die eine Klage erhoben wird

*die Beschwerde: stížnost*

*Die Beschwerde ist binnen einer Frist von 1 Monat einzulegen. (Stížnost musí být doručena ve lhůtě 1 měsíce.)*

1. stížnost: Klage, mit der man sich über jemanden, etwas beschwert, berechnigte Beschwerde (oprávněná stížnost), auf Grund der Beschwerde + von + j-m (na základě či stížnosti)
2. potíže, těžkost, bolest: Schmerzen, körperliches Leiden, über Beschwerden klagen (stěžovat si na bolesti)
3. námaha, úsilí: Anstrengung

*der Beteiligte: účastník*

*Die Beteiligten haben nichts Abweichendes vereinbart. (Zúčastněné strany nedohodly nic jiného.)*

1. zúčastněný: jemand, der an etwas beteiligt ist; Mitwirkender; Betroffener
2. účastník: der B. am Verkehrsunfall (účastník dopravní nehody)
3. podílník: ein Teilhaber

*der Beschluss: usnesení*

*Endbeschluss (závěrečné usnesení)*

1. usnesení, rozhodnutí: Ergebnis einer Beratung, einen B. abändern (změnit rozhodnutí/usnesení)
2. závěr, dokončení: ist veraltend, Ende, Abschluss, Ausgang

*der Erlass: vydání*

*Nach Erlass des Beschlusses (po vydání rozhodnutí)*

1. vynesení, vydání, vyhlášení: Herausgeben von etwas
2. (úřední) výnos, nařízení: E. einer Behörde (úřední výnos), behördliche Anordnung, amtliche Verfügung
3. Prominutí: von Steuern (prominutí daně), E. der Strafe (prominutí trestu)

*die Klage: žaloba*

*Die weitergehende Klage wird abgewiesen. (Další žaloba se zamítá.)*

1. Žaloba: gegen j-n / etwas (žaloba proti komu/čemu), gegen j-n Klage erheben (vznést žalobu proti komu), Äußerung oder Worte, durch die jemand Missmut, Unmut, Ärger, Beschwerden zum Ausdruck bringt
2. Stížnost: über j-n/etwas stížnost na koho/co, bei j-m über j-n etw. Klage führen (stěžovat si komu na koho/co), bei Gericht vorgebrachte Beschwerde
3. Náрек, bědování: Äußerung (Worte, Laute), durch die jemand Schmerz, Kummer, Trauer zum Ausdruck bringt

*der Kläger:* žalobce (občanskoprávní řízení)

1. Žalobce: Person, Institution, Firma, die Klage führt, Ankläger, Staatsanwalt
2. Navrhovatel

*die Lebensgemeinschaft:* manželské soužití

*Die eheliche Lebensgemeinschaft ist seit mehr als 6 Monaten aufgehoben.*

(Manželské soužití bylo přerušeno již před více než 6 měsíci.)

1. Soužití manželů (partnerů): Zusammenleben, Bund fürs Leben, Ehe usw. eingetragene L. (registrované partnerství) eheliche L. (manželské soužití)
2. Biocenóza: Biologie - Biozönose

*die Rechnung:* účet

*Übersendung der Rechnung* (zaslání faktury)

1. Účet, faktura: laufende Rechnung: běžný účet, auf eigene Rechnung (na vlastní účet)
2. Počítání, počty, výpočet: Berechnung, Ausrechnung
3. Odhad, výpočet: schriftliche Aufstellung über verkaufte Waren oder erbrachte Dienstleistungen mit der Angabe des Preises, der dafür zu zahlen ist

*der Rechtsanwalt:* advokát

*sich einen Rechtsanwalt nehmen* (najmout si advokáta)

1. Advokát, právní zástupce: Jurist mit staatlicher Zulassung als Berater und Vertreter in Rechtsangelegenheiten

*das Rechtsmittel*: právní prostředek

1. Právní prostředek, opravný prostředek: rechtliches Mittel, das es jemandem ermöglicht, eine gerichtliche Entscheidung anzufechten, bevor sie rechtskräftig wird, ein Rechtsmittel einlegen, auf Rechtsmittel verzichten

*der Staatsbeamte*: státní zaměstnanec

1. Státní zaměstnanec, matrikář: Beamter des Staates

*das Standesamt*: matriční úřad

*Vor dem Standesamt Ternitz* (na Matričním úřadě Ternitz)

1. Matriční úřad, matrika: Behörde, die Geburten, Eheschließungen, Todesfällen

*der Urkundsbeamte*: nižší soudní úředník

*Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle* (Úřednice vykonávající agendu listin)

1. Nižší soudí úředník: zur Ausstellung von Urkunden befugter Beamter (z. B. Standesbeamter)

*das Verfahren*: jednání

*Auf Grund des durchgeführten Verfahrens steht fest.* (Na základě provedeného posouzení lze konstatovat.)

1. Jednání, řízení: Folge von Rechtshandlungen, die der Erledigung einer Rechtssache dienen, gegen j-n /etwas (řízení proti komu/čemu), formloses Verfahren (neformální řízení)
2. Postup, metoda, způsob: Art und Weise der Durch-, Ausführung von etwas; Methode, statistisches Verfahren (statistický postup)

*die Verkündung*: vyhlášení

*Verkündung am 16. 01. 2014* (Vyhlášení dne 16. 01. 2014)

1. Vyhlášení: das Verkünden, eines Gerichtsurteils (vyhlášení rozsudku)

*die Verordnung*: nařízení

*Aufhebung der Verordnung* (zrušení nařízení)

1. nařízení, ustanovení: von der Regierung oder einer Verwaltungsbehörde erlassene Vorschrift, Anordnung, eine V. erlassen (vydat nařízení)
2. nařizování, předepisování: ärztliche Anordnung, Rezept

## 5.2 Die Verben

In den untersuchten Dokumenten haben die Verben, die in den fachsprachlichen Bereich gehören, folgenden Bedeutungen. Neben der Bedeutung, die für den konkreten Text bzw. Kontext exakt ist habe ich auch andere tschechischen Äquivalente beschrieben, die ich in den Wörterbüchern gefunden.

*Abschließen:* uzavřít

*einen Vertrag abschließen* (uzavřít smlouvu)

1. uzavřít: + mit j-m ein Geschäft abschließen (uzavřít obchod s kým), einen Vertrag abschließen (uzavřít smlouvu)
2. ukončit, uzavřít: ein abgeschlossenes Universitätsstudium (ukončené studium), Ermittlungen abschließen: (uzavřít vyšetřování), beenden
3. uzamknout: die Tür war abgeschlossen (dveře byly zamčené), mit einem Schlüssel, zuschließen (klíčem uzamknout)
4. oddělit: von etwas, jemandem absondern, trennen (někoho oddělit)
5. skončit: mit etwas enden, seinen Abschluss finden, das Jahr mit Verlust a. (skončit rok se ztrátou)

*Abweisen:* zamítnout

*Die weitergehende Klage wird abgewiesen.* (Další žaloba se zamítá.)

1. zamítnout, odmítnout: eine Bitte abweisen (odmítnout prosbu), eine Klage abweisen (zamítnout žalobu)
2. odbýt: einen Besuch abweisen (odbýt návštěvu)
3. odrazit, odvrátit: einen Angriff abweisen (odvrátit útok)

*Aufheben:* zrušit

*Die Strafe wurde aufgehoben.* (Trest byl zrušen.)

1. zrušit: das Gesetz aufheben (zrušit zákon)
2. ukončit, rozpusťit: eine Sitzung aufheben (ukončit schůzi)
3. zvednout: vom Boden aufheben (zvednout ze země)
4. uschovat si, uložit si, nechat si: Du hebst die das Beste immer bis zum Schluss auf.  
(Necháváš si to nejlepší vždycky na konec.)

*Ausfertigen:* sepsat, vyhotovit, vystavit

*Ausgefertigt:* Die Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle (Vyhotoveno: Pracovnice kanceláře soudu)

1. sepsat, vyhotovit: einen Vertrag ausfertigen (sepsat smlouvu)
2. vyhotovit, vystavit: ein Dokument, ein Beleg ausfertigen (vystavit doklad)
3. podepsat: ein Gesetz ausfertigen (podepsat zákon)

*Begründen:* zdůvodnit

*Der Scheidungsantrag ist begründet.* (Žádost o rozvod je oprávněná.)

1. zdůvodnit, odůvodnit: ein Urteil begründen (zdůvodnit rozsudek)
2. založit, zakládat: ein Rechtsverhältnis begründen (založit právní vztah)
3. mít důvod, být odůvodněn: sich begründen

*Erfüllen:* plnit, splnit, naplnit

*Ihre öffentliche Aufgabe zu erfüllen.* (Plnit své veřejné úkoly.)

1. splnit: die Erwartungen erfüllen (splnit očekávání)
2. naplnit koho: von Reiseeindrücken erfüllt sein (být plný zážitků)
3. splnit se, vyplnit se: sich erfüllen

*Ergehen:* vydat něco

*Eine Verordnung zu ergehen* (Vydat nařízení)

1. vydat, vynést: ein Gesetz ergehen (vydat zákon)
2. být adresovaný komu: an jemanden gerichtet werden
3. vést se, dařit se komu jak

*Verweisen:* odkázat koho na co (jn auf)

*Im Übrigen wird auf den Akteninhalt verwiesen.* (V ostatním se odkazuje na obsah spisu.)

1. odkázat na koho/co: an j-n / etwas verweisen
2. postoupit: die Sache an ein anderes Gericht verweisen (postoupit věc k jinému soudu)
3. vykázat, vypovědět: jn aus dem Land verweisen (vykázat koho ze země)
4. odkazovat, upozorňovat: die Leser auf die Anmerkungen verweisen (odkázat čtenáře na vysvětlivky)

*Zurückweisen:* odmítnout

*Die Berufung des Beklagten wird zurückgewiesen.* (Odvolání žalovaného se zamítá.)

1. odmítnout, zamítnout: den Einspruch zurückweisen (odmítnout námitku)
2. ukázat dozadu na koho/co: auf j-n /etwas zurückweisen
3. poslat (na)zpět koho: j-n zurückweisen

### 5.3 Andere Begriffe

Neben den oben genannten Beispielen gab es in den untersuchten Dokumenten weitere Fachwörter wie z.B.:

*Zugunsten:* ve prospěch

*Zugunsten des Antragstellers* (Ve prospěch žadatele)

1. ve prospěch koho čeho
2. pro koho co

*Zulässig:* přípustný, povolený, dovolený, schválený

*Der Scheidungsantrag ist zulässig.* (Žádost o rozvod je přípustná.)

*Wirksam:* účinný, platný, wirksam wird: (nabýt platnosti)

*Ist formell und materiell wirksam.* (Je formálně a věcně účinná.)

*Abweichend*: odchylný, odlišný

*abweichende Regelungen* (odlišné předpisy)

## SCHLUSSBETRACHTUNG

Diese Bachelorarbeit widmete sich der Analyse der amtlich beglaubigten Dokumente in den Scheidungsdokumenten und deren Übersetzung ins Tschechische. Jedes Dokument beschreibt einen besonderen Fall der Scheidung, daher ist jeder einzigartig und ich konnte in jedem etwas Anderes finden. Das Ziel der durchgeführten Analyse bestand darin, die charakteristischen Merkmale der Rechtssprache, die in dem theoretischen Teil behandelt wurden entweder zu bestätigen oder zu widerlegen und folgend, die häufigsten Besonderheiten und Spezifika der Jura-Sprache aufzuzeigen und nicht zuletzt den deutschen juristischen Begriffen die adäquaten tschechischen Äquivalente zuzuordnen.

In dem theoretischen Teil wurden die Fachsprache und die Rechtssprache beschrieben, vornehmlich ihre Merkmale, Gliederung und semantischen Besonderheiten. In diesem Teil wurde weiterhin das Thema der rechtlichen Übersetzungen erörtert, weil die meisten juristischen Fachbegriffe mehrere Bedeutungen haben und bei der Übersetzung in die Zielsprache nicht immer das entsprechende exakte Äquivalent existieren muss.

In dem praktischen Teil wurden die Ehescheidungsdokumente untersucht, die in den Bereich Privatrecht fallen. Die Analyse der sprachlichen Besonderheiten und die richtige Bedeutung der juristischen Texte bildeten den Gegenstand des analytischen Teils. Auf Grund der durchgeführten Analyse wurden folgende markante fachsprachliche Merkmale festgestellt: Benutzung der Abkürzungen, Zeitangaben, Substantivierung von Verben, Komposita, Nominalkonstruktionen und Passivformen. Die analysierten Texte zeichnen sich durch die komplizierten Sätze und langen Satzverbindungen, was in großem Maße dazu beiträgt, dass sie für die Nichtjuristen kaum zu verstehen sind. Es handelt sich um einen speziellen Wortschatz für Juristen.

Eines der Ziele dieser Bachelorarbeit bestand darin, die typischen Merkmale der Rechtssprache zu finden und diese anschließend zu bestätigen. Die zweite Aufgabe war es, die Übersicht der deutschen Rechtsbegriffe mit deren Übersetzung ins Tschechische zu schaffen (die der Substantive, Verben und anderen Begriffe). Bei der Analyse wurde folgende Methode verwendet: In dem Korpus-Text wurden die rechtssprachlichen Begriffe gesucht und ihnen das tschechische Äquivalent, das der Bedeutung im gegebenen Kontext entsprach, zugeordnet. Darüber hinaus wurden die Äquivalente weiterbearbeitet, indem ich ihre anderen Bedeutungen ergänzt habe. Somit entstand die Übersicht der Termine, derer

kontextabhängigen Übersetzung und weiterer Bedeutungen des jeweiligen Wortes. Was die am Anfang festgesetzte Hypothese anbelangt, kann festgestellt werden, dass die Ziele dieser Arbeit erfolgreich erfüllt wurden, denn das Vorkommen der für die Rechtssprache typischen Merkmale in den untersuchten Texten, die in den Bereich der Jura-Texte gehören, bestätigt wurde.

**LITERATURVERZEICHNIS**

- [1.] CRHA, Martin. *Die Rechtssprache und ihre Terminologie mit besonderem Bezug auf die Wortbildung des Substantivs im internationalen Privatrecht: Rechtssprache*. Brno, 2007.
- [2.] GIRMANOVÁ, Jana. *Deutsche Rechtssprache*. Praha: Leges, 2012. ISBN 9788087576205.
- [3.] HOFFMANN, Lothar. *Kommunikationsmittel Fachsprache. Eine Einführung*. Berlin: Sammlung Akademie-Verlag, 1987. ISBN 30-500-0417-7.
- [4.] HORÁLKOVÁ, Milena. *Německo-český právní slovník*. Praha: LEDA, 2010. ISBN 978-80-7335-250-9.
- [5.] JANDOVÁ, Lenka. *Fremdes Wortgut in der Wirtschaftssprache: Fachsprache*. Brno, 2007.
- [6.] KOLLER, Werner und Kjetil Berg HENJUM. *Einführung in die Übersetzungswissenschaft*. Tübingen: A. Francke Verlag, 2011. ISBN 3-8252-0819-2.
- [7.] LEVÁ, Kateřina. *Fachtexten mit medizinischer Thematik. Ein Stilistischer Vergleich: Funktionale Eigenschaften von Fachsprachen*. Brno, 2006.
- [8.] POMMER, Sieglinde. *Rechtsübersetzung und Rechtsvergleichung : translatologische Fragen zur Interdisziplinarität*. Frankfurt am Main: Peter Lang, 2006. ISBN 978-3-631-54849-3.
- [9.] ROELCKE, Thorsten. *Fachsprachen*. Berlin: Erich Schmidt, 2005. ISBN 3-503-07938-6.
- [10.] SANDER, Gerald G. *Deutsche Rechtssprache: ein Arbeitsbuch*. Tübingen: A. Francke Verlag, 2004. ISBN 3-7720-3362-8.
- [11.] SIMON, Heike und Gisela FUNK-BAKER. *Einführung in das deutsche Recht und die deutsche Rechtssprache*. München: Beck, 2013. ISBN 978-3-406-63658-5.
- [12.] STEINMENTZ, Karin. *Zur Entwicklung einer Fachsprache im Chemieunterricht der vierten Schulstufe: Fachsprache*. Wien, 2010.
- [13.] SCHOLZE-STUBENRECHT, Werner a Anette AUBERLE. *Duden Deutsches Universalwörterbuch*. Mannheim: Dudenverlag, 2011. ISBN 978-3-411-05507-4.

- [14.] ŠTĚPNIČKOVÁ, Radka. *Phraseologismen und die Fachsprache des Reiseführers. Vergleich der deutschen Ausgabe in Deutschland und Tschechien: Fachsprache*. Brno, 2006.

#### Elektronische Quellen:

- [1.] Beglaubigungen bei Übersetzungen. Transmit. In Gesetze im Internet [online]. [Stand 2019-03-23]. URL: <https://www.transmit-deutschland.de/beglaubigte-uebersetzungen-wiki/>
- [2.] Juristische Abkürzungen. Adf-inkasso. In Gesetze im Internet [online]. [Stand 2019-03-23]. URL: <https://www.adf-inkasso.de/service/juristische-abkuerzungen-a.htm>
- [3.] KONTUTYTÉ, Eglé. Einführung in die Fachsprachenlinguistik. In Gesetze im Internet [online]. [Stand 2019-03-23]. ISBN 978-609-459-814-2. URL: [file:///C:/Users/adria/Downloads/Kontutyte\\_Fachsprachenlinguistik\\_2017.pdf](file:///C:/Users/adria/Downloads/Kontutyte_Fachsprachenlinguistik_2017.pdf)
- [4.] Objektives Recht. Rechnungswesen-verstehen.de. In Gesetze im Internet [online]. [Stand 2019-03-23]. URL: <https://www.rechnungswesen-verstehen.de/bwl-vwl/recht/objektives-recht.php>
- [5.] ONLINE-Wörterbuch. DUDEN. In: Gesetze im Internet [online]. [Stand 2019-03-23]. URL: <https://www.duden.de/>
- [6.] ONLINE-Wörterbuch. LINGEA. In: Gesetze im Internet [online]. [Stand 2019-03-23]. URL: <https://slovniky.lingea.cz/>
- [7.] Překlad ověřený. Presto. In Gesetze im Internet [online]. [Stand 2019-03-23]. URL: <https://www.presto.cz/cz/preklad-overeny>
- [8.] Rozsudek o rozvodu. ProfiPrávník. In: Gesetze im Internet [online]. [Stand 2019-03-23]. URL: <http://www.profipravnik.cz/>
- [9.] Scheidungsbeschluss. Scheidungsrecht.org. In Gesetze im Internet [online]. [Stand 2019-03-23]. URL: <https://www.scheidungsrecht.org/scheidungsbeschluss/>

**SYMBOL- UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

AA	Auswärtiges Amt
ABl	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AfP	Zeitschrift für Medien- und Kommunikationsrecht
Art.	Artikel
Az.	Aktenzeichen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EG	Europäische Gemeinschaft
FamFG	Familienverfahrgesetz
IRP	Internationales Privatrecht
Nr.	Nummer
S.	Seite
usw.	Und so weiter
VersAusblG.	Versorgungsausgleichgesetz
Vers.	Versicherung
vgl.	Vergleiche
z.B.	Zum Beispiel

**ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

Abbildung 1 <i>Kriterien fachsprachlicher Gliederung (Roelcke, 2005, S. 33)</i> .....	18
Abbildung 2 <i>Horizontale Gliederung von Fachsprachen (Roelcke, 2005, S. 31)</i> .....	19
Abbildung 3 <i>Horizontale Fachsprachengliederung nach Lothar Hoffmann (Roelcke, 2005, S. 37)</i> .....	20
Abbildung 4 <i>Satzbau (Sander, 2004, S. 5-6)</i> .....	26
Abbildung 5 <i>TeKaMoLo (Sander, 2004, S. 6)</i> .....	26